



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: DDipl.-Ing. Dr. Ulrich Wolfsmayr
Tel: (+43 7612) 792-63480
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 20.11.2023

BUNDESANSTALT MAUTHAUSEN MEMORIAL, 1040 WIEN, ARGENTINIENSTRASSE 13/103+104

- **GST. NR. 916/729 TL.
KG. UND GEMEINDE EBENSEE**
- **NICHTWALD
ERR. SANITÄRANLAGEN UND INFO POINT FÜR SALZKAMMERGUT KULTURHAUPTSTADT 2024**
- **ZU BHGMFORSTR-2023-250.201**

Zum Antrag auf Nichtwaldfeststellung auf einer Teilfläche von Gst. Nr. 616/729, KG und Gemeinde Ebensee, der von der Bundesanstalt Mauthausen Memorial per E-Mail vom 14.7.2023 eingebracht wurde und schließlich per E-Mail vom 08.11.2023 abgeändert wurde (die Nichtwaldfläche sei 1.114,72 m² und wird dargestellt im Plan mit M 1:500, Datum 23.10.2023), ergeht basierend auf einem Lokalausweis am 23.10.2023 gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Gemeinde Ebensee tieferstehender

Forstfachlicher Befund samt Gutachten

Das betroffene Gst. Nr. 616/729, KG und Gemeinde Ebensee hat eine Gesamtfläche von 4.924 m² laut Grundbuch. Auf einer Fläche von 4.753 m² ist die Benützungsort Wald ausgewiesen. Auf der antragsgegenständlichen Fläche ist gänzlich die Benützungsort Wald ausgewiesen. Die nachfolgende Befundung bezieht sich nur auf die antragsgegenständliche Fläche.

Diese Fläche wird im Westen vom Friedhof bzw. von der Friedhofsmauer begrenzt. Im Nordosten schließt ein Einfamilienhaus mit Garten, im Südosten ein öffentlicher Verkehrsweg beziehungsweise Parkplätze an. Im Norden verläuft die Grundstücksgrenze zu Gst. Nr. 616/800, KG Ebensee entlang der Geländekante, auf Gst. Nr. 616/80 stockt Wald auf einer Hanglage. Bis zu dieser Geländekante zeigt sich auf dem gesamten antragsgegenständlichen Bereich ein parkartiges Erscheinungsbild mit größeren Bäumen, darunter Rasen, Parkbänke etc. Ungefähr in der Mitte der antragsgegenständlichen Fläche befindet sich eine befestigte Zufahrt zum Eingangstor des Friedhofs.

Nach dem Orthofoto ist ein gewisser Baumbestand vorhanden, vor Ort zeigt sich jedoch, dass hier keine Waldwirtschaft erfolgt, sondern dass es sich um einen Park handelt. Siehe tieferstehendes Foto.



Foto vom Lokalausweis am 23.10.2023

Bestehen Zweifel, ob eine Grundfläche Wald im Sinne des Forstgesetzes ist, so hat die Behörde von Amts wegen oder auf Antrag ein Feststellungsverfahren gemäß § 5 Forstgesetz 1975 durchzuführen. Grundflächen sind als Nichtwald festzustellen, wenn die Waldeigenschaft zum Antragszeitpunkt und im vorangegangenen Zeitraum von 10 Jahren nicht zutrifft.

Gemäß § 1a Forstgesetz 1975 ist Wald im Sinne dieses Bundesgesetzes eine mit forstlichem Bewuchs bestockte Grundfläche soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht. Nicht als Wald gelten bestockte Flächen, die in Folge des parkmäßigen Aufbaues ihres Bewuchses überwiegend anderen Zwecken als der Waldwirtschaft dienen.

Die antragsgegenständliche, 1.115 m² große Teilfläche von Gst. Nr. 616/729, KG und Gemeinde Ebensee wird wie oben beschrieben als Park genutzt.

Diese Fläche ist im zuletzt beigebrachten Plan mit M 1:500, Datum 23.10.2023, Planverfasser Gemeinde Ebensee, dargestellt.

Aus forstfachlicher Sicht wird daher empfohlen **für die antragsgegenständliche, 1.115 m² große Teilfläche von Gst. Nr. 616/729, KG und Gemeinde Ebensee die Nichtwaldeigenschaft festzustellen** und Grundbuch und Kataster dementsprechend anzupassen.

DDipl.-Ing. Dr. Ulrich Wolfsmayr

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsorgan 2/2 Stunden

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.